Mitteilungsblatt
Gemeinde Kürnbach

Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang | Donnerstag, 4. Dezember 2025 | Nummer 49

Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 04.12.2025	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58
Fr. 05.12.2025	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Sa. 06.12.2025	Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83, 75015 Bretten, Tel. 07252/8 52 40
So. 07.12.2025	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
Mo. 08.12.2025	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Di. 09.12.2025	Stadt-Apotheke, Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen, Tel. 07135/53 77
Mi. 10.12.2025	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117
Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 06./07.12.:

TÄ Fiddicke, Tel. 07043/9388229

Lüßstraße 10, 75438 Knittlingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag:	15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 –16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Nächste Wochenendsprechstunde

Bürgermeister Moritz Baumann bietet zusätzlich zu den Terminen während der Rathausöffnungszeiten auch Bürgersprechstunden am Wochenende an. Diese finden am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, Vorschläge, Anregungen, Fragen sowie konstruktive Kritik vorzubringen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zur Vorbereitung der Termine bitten wir allerdings um Voranmeldung.

Der nächste Termin findet am **20.12.2025** statt.

Für die Anmeldung zur Bürgersprechstunde steht Ihnen Frau Dziri unter 07258/9105-21 oder per E-Mail an dziri@kuernbach.de gerne zur Verfügung.

Weihnachtsbäume in unserer Gemeinde

Weihnachtsbäume gehören zu den schönsten und traditionsreichsten Symbolen der Adventszeit. Kaum ein anderes Element bringt so viel festliche Stimmung in Wohnungen, Städte und Dörfer wie ein geschmückter Baum, dessen Lichter in den dunklen Wintertagen warm erstrahlen.

Dank des engagierten Einsatzes unseres Bauhofteams schmücken auch in diesem Jahr wieder prächtige Weihnachtsbäume verschiedene Orte in Kürnbach – darunter den Marktplatz, den Ziersdorfer Platz sowie die Bereiche vor unseren Kindergärten und der Schule. Sie tragen dazu bei, die Adventszeit für Groß und Klein stimmungsvoll zu gestalten.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Thomas Krimmel, der in diesem Jahr die Weihnachtsbäume für den Marktplatz und dem Ziersdorfer Platz gespendet hat. Ebenso danken wir Herrn Jürgen Hammann herzlich für seine Unterstützung beim Fällen der beiden Bäume.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine wunderschöne Vorweihnachtszeit.
Ihr Rathausteam und Gemeinderat

Kosten für das Mittagessen im Kindergarten Dorfberg und der Grundschule

Liebe Eltern,

der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2025 intensiv mit den Kosten für das Mittagessen und die Betreuung im Kindergarten Dorfberg und der Grundschule befasst.
Bisher haben sich die Kosten für das Mittagessen im Kindergarten mit Krippe und in der Betreuung wie folgt dargestellt (dabei liegen fünf Betreuungstage zugrunde):

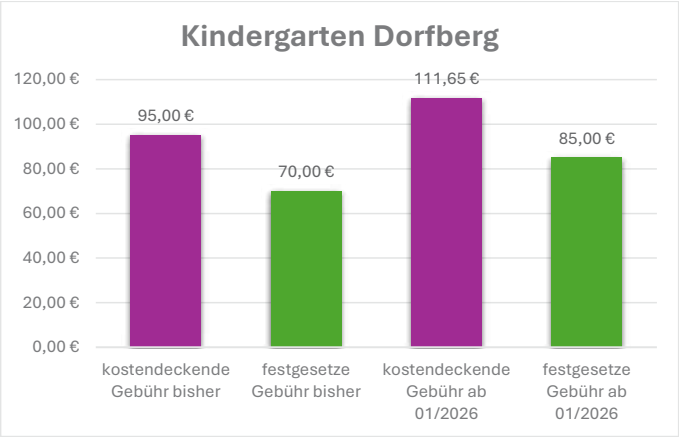

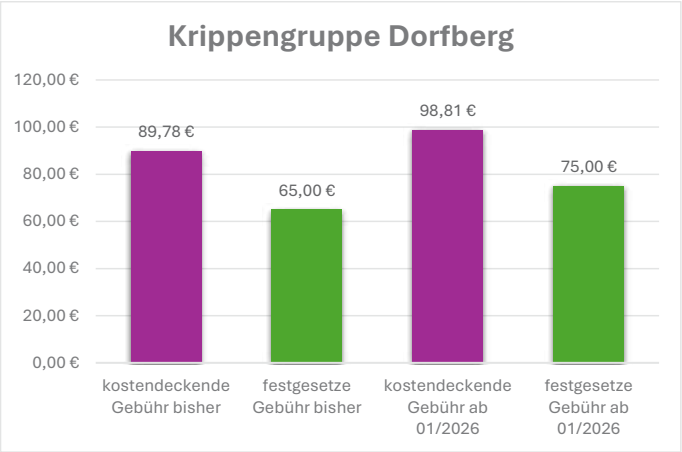

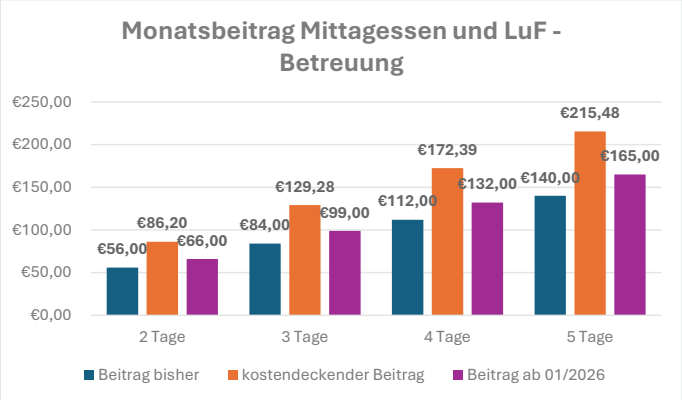

Nachdem seit 2023 keine Preiserhöhungen mehr stattfanden, musste der Anbieter des Mittagessenservices zum 01.01.2026 aufgrund von gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten seine Preise anpassen. In diesem Rahmen hat die Gemeinde daher die aktuellen Gebühren überprüfen und neu kalkulieren müssen. Die dargestellten Preise beinhalten neben den reinen Essenskosten auch die Lieferkosten, die Personalausgaben für die Essensausgabe und die Entsorgungskosten der Speisereste.
Trotz dieser notwendigen Anpassung ist es der Gemeinde ein großes Anliegen, die Belastungen für die Eltern so gering wie möglich zu halten. Daher hat der Gemeinderat trotz der angespannten Haushaltslage beschlossen, einen erheblichen Teil der Kosten weiterhin zu übernehmen. So wird die Gemeinde ab dem 01.01.2026 für jedes Mittagessen im Kindergarten und der Krippe etwa **25 % der Gesamtkosten (= 23,81 € bzw. 26,65 € pro Kind und Monat)** selbst tragen, was eine spürbare Entlastung für Sie bedeutet.

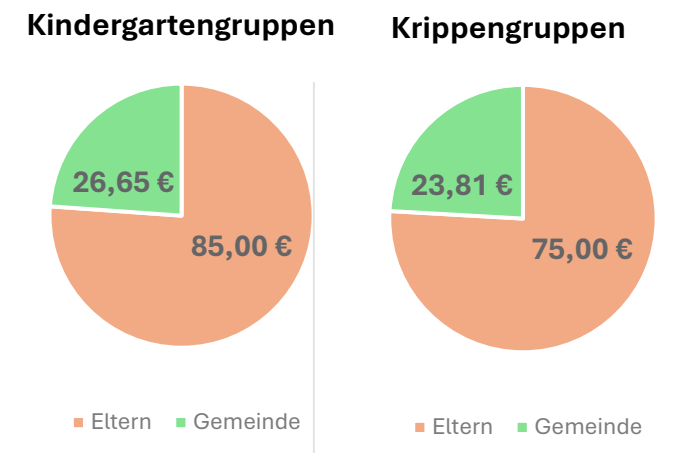

Die angepassten Beiträge für das Mittagessen im **Kindergarten Dorfberg** ab dem 01.01.2026 sind wie folgt:

Kleinkindgruppe
• 3 Tage: 45,00 € pro Monat (bisher: 39,00 € pro Monat)
• 4 Tage: 60,00 € pro Monat (bisher: 52,00 € pro Monat)
• 5 Tage: 75,00 € pro Monat (bisher: 65,00 € pro Monat)

Kindergartengruppe
• 5 Tage: 85,00 € pro Monat (bisher: 70,00 € pro Monat)

Auch künftig wird der Beitrag für das Mittagessen zusammen mit dem Kindergartenbeitrag erhoben.

Elternbeiträge pro Monat für „Lernen und Freizeit“
• 2 Tage: 66,00 € pro Monat (bisher: 56,00 € pro Monat)
• 3 Tage: 99,00 € pro Monat (bisher: 84,00 € pro Monat)
• 4 Tage: 132,00 € pro Monat (bisher: 112,00 € pro Monat)
• 5 Tage: 165,00 € pro Monat (bisher: 140,00 € pro Monat)

Die Kosten teilen sich dabei auf die Kosten für das Mittagessen (inkl. die Lieferkosten, Personalkosten und Entsorgungskosten) und der Personalkosten für die Betreuung:

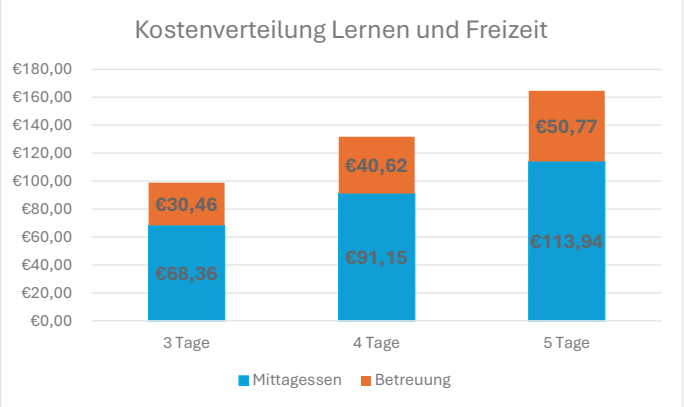

Auch bei der **Kernzeitbetreuung der Grundschule** müssen die Gebühren erstmalig seit 2022 ab dem 01.01.2026 angepasst werden. Die neuen Gebühren für die Kernzeitbetreuung liegen bei 45,00 € pro Monat, wobei für Alleinerziehende weiterhin eine reduzierte Gebühr von 38,00 € gilt.

Auch für die LuF-Betreuung und die Kernzeitbetreuung wird die Gemeinde mit einem **Zuschuss** i.H.v. 50 % der Betreuungskosten (bei 5 Tagen: **50,48 € pro Kind pro Monat** bzw. bei der Kernzeitbetreuung: **45,00 € pro Kind pro Monat**) zur Gebühr unterstützen.

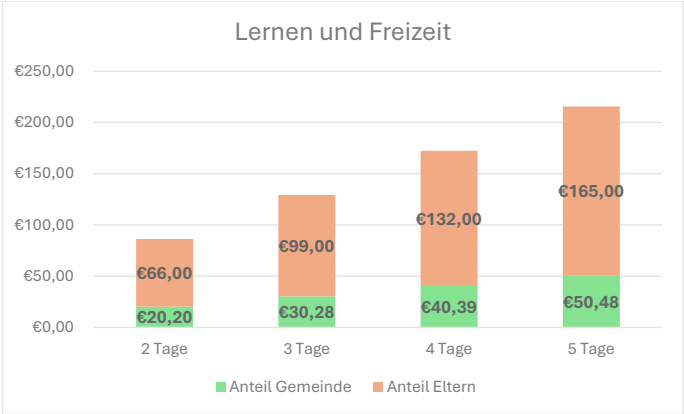

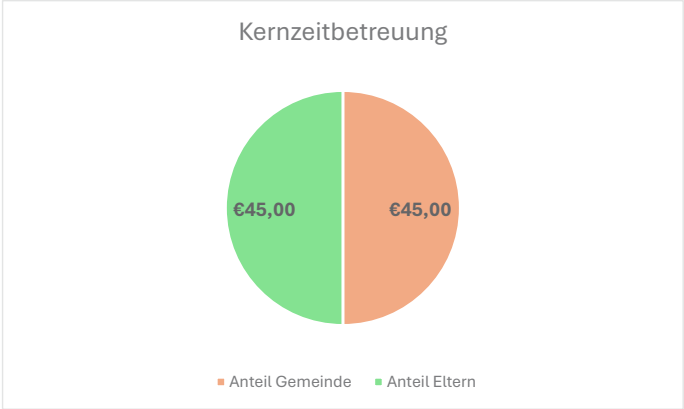

Hintergrund dafür, dass die Förderung auf den Betreuungsanteil gewährt wird, ist, dass für das Mittagessen Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden können. Somit können Familien im Bedarfsfall einen Zuschuss zum Mittagessen und zu den Betreuungskosten erhalten.
Es war und ist uns wichtig, trotz der angespannten Haushaltslage einen bedeutenden Beitrag zu leisten, um die Belastungen für die Familien zu verringern. Die Entscheidung zur Anpassung der Beiträge wurde nicht leichtfertig getroffen, sondern in dem Bewusstsein, dass wir als Gemeinde weiterhin aktiv in die Zukunft unserer Kinder investieren wollen und auch in schwierigen Zeiten eine starke Unterstützung für die Familien in Kürnbach bieten möchten.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus inkl. Bürgerbüro geschlossen

Das Rathaus inkl. Bürgerbüro ist vom **24. Dezember** bis einschließlich **05. Januar 2026** geschlossen.
Ab dem **07. Januar 2026** stehen wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

Für dringende Passangelegenheiten ist das Bürgerbüro am 29. Dezember, 30. Dezember 2025 und am 05. Januar 2026 jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07258 - 9105 - 17 erreichbar.
Bitte beachten Sie, dass diese Notfallnummer nur für die Beantragung von **vorläufigen Ausweisdokumenten** (Reisepass und Personalausweis) erreichbar ist.

Dezember Veranstaltungen

04.-07.12.	Dezemberbesen, Besenstube Büchele
06./07.12.	Glühweinfest im Hof des Weinguts, Weingut Plag
06.12.	Weihnachtsfeier, LandFrauen, Bad. Kelter
13.12.	Christbaumverkauf auf dem Marktplatz mit Bewirtung durch den Kindergarten Dorfberg
11.-14.12.	Dezemberbesen, Besenstube Büchele
24.12.	Heiligabend, MVK, evang. Kirche
24.12., 15 Uhr	Familiengottesdienst, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
24.12., 17 Uhr	Christvesper mit Kirchenchor in der Michaelskirche, evang. Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
31.12.	Weinglühen, Weingut GravinO, Dorfberg
31.12., 18 Uhr	Gottesdienst zum Altjahrabend, Abendmahl in der Michaelskirche, evangelische Kirchengemeinde Kürnbach- Bauerbach

Kundenselbstablesung der Wasserzähler 2025

Durch die Firma co.met GmbH werden in diesen Tagen die Ablesekarten an alle Grundstückseigentümer, die nicht bereits an der Vorkampagne teilgenommen haben, verschickt. Nach Erhalt des Anschreibens bzw. der Ablesekarte können die Grundstückseigentümer ihre Zählerstände selbst ablesen und in die Karte eintragen. Die Ablesekarten sind so vorbereitet, dass alle vorhandenen Zähler mit Angabe der Zählerstände aufgeführt sind und die Zählerstände in eindeutig zugeordnete, vorgedruckte Felder eingetragen werden können.

Zur Übermittlung der Ablesekarten stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
1. Eingabe der Zählerstände über das Internet (Online-Übermittlung) **bis**
2. Rücksendung der Ablesekarte an co.met auf dem Postweg
3. Rücksendung der Ablesekarte an co.met per Fax
4. Abgabe der Ablesekarte auf dem Rathaus oder
5. Anruf bei der Gemeindeverwaltung

Eingabe der Zählerstände über das Internet:
Die Eingabe über das Internet ist die einfachste und schnellste Möglichkeit zur Übermittlung der Zählerstände.
Die Firma co.met stellt für die Übermittlung der Zählerdaten ein entsprechendes System zur Verfügung.

Deutsch | Français | English | Türkçe | Русский | Español | Nederlands | Italiano

Einfache Erfassung der Zählerstände Ihrer Verbrauchszähler über das Internet

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben von uns eine Ablesekarte zur Selbstablesung Ihrer Zählerstände erhalten. Anstelle der Rücksendung der ausgefüllten Karte können Sie hier die von Ihnen selbst abgelesenen Zählerstände während der Ableseperiode* auch unter Nutzung des Mediums Internet an uns übermitteln. Bitte tragen Sie das Buchungszeichen und das Passwort, welche Sie Ihrem persönlichen Anschreiben entnehmen können, in die dafür vorgesehenen Felder ein und drücken Sie dann den Schalter "login". Achten Sie bitte bei der Eingabe des Passwortes auf Groß- und Kleinschreibung. Ihre Daten werden selbstverständlich verschlüsselt über eine gesicherte Internetverbindung übertragen.

Kürnbach

Buchungszeichen Eintragungsbeispiel: S.8888.XXXXXX.X
Passwort
login

Der Link für das Online-Portal steht auf unserer Homepage unter www.kuernbach.de unter „Aktuelles“ zur Verfügung.
Als Zugangsdaten müssen Sie Ihr Buchungszeichen und das Passwort, welches im Anschreiben mitgeteilt wird, eingeben.
Online-Übermittlung mittels QR-Code:
Um die Zählerstandserfassung im Internet noch einfacher zu machen, wurde auf dem Anschreiben bzw. auf der Ablesekarte ein individueller QR-Code eingefügt.
Vorgehensweise:
Um den QR-Code einscannen zu können, wird eine spezielle App auf dem Smartphone benötigt. Scannen Sie den QR-Code ein und Sie gelangen direkt zu Ihren Kunden- und Zählerdaten und können den Zählerstand erfassen. Mit dem Button „Spei-

chern“ werden die Daten in das Abrechnungssystem übertragen. **Die gemeldeten Zählerstände werden ab dem Datum der Ablesung bis zum 31.12.2025 hochgerechnet. Sie werden gebeten, die Zählerstände bis spätestens 19.12.2025 mitzuteilen.**
Bei Fragen können Sie sich an Frau Zieger unter Telefon 07258/9105-15 wenden oder eine E-Mail an zieger@kuernbach.de senden.
Die aktuelle Datenschutzerklärung zur Kundenselbstablesung Wasserversorgung nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Keine telefonische Erreichbarkeit des Rathauses am 17.12.2025 von 8 bis 12 Uhr

Am Mittwoch, den 17.12.2025 ist das Rathaus aufgrund einer EDV-seitigen Umstellung der Telefonanlage **von 8 bis 12 Uhr** telefonisch nicht erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Hinweise zum Winterdienst Räum- und Streupflicht

Gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) sind Gehwege und Fußwege oder, wenn keine vorhanden sind, ein mind. 1,0 m breiter Streifen entlang der privaten Grundstücke bei Schneefall zu räumen sowie bei Glätte zu bestreuen.
Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt bzw. bestreut sein. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.
Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.
Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material, wie z.B. Sand, Splitt oder Asche, zu verwenden. Die Verwendung von Streumitteln (Streusalz) ist auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Brennholz - Interessensabfrage

Auch in diesem Jahr haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Brennholz über die Gemeinde Kürnbach zu bestellen. Um den voraussichtlichen Bedarf für die Saison 2025/2026 feststellen zu können, werden alle Interessenten gebeten, die gewünschte Menge an Festmetern der Gemeindeverwaltung per E-Mail (kuhn@kuernbach.de), über das Kontaktformular auf der Homepage der Gemeinde Kürnbach oder telefonisch mitzuteilen.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025

Veröffentlichung BORIS-BW
Information des gemeinsamen Gutachterausschusses:
Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025

Die von den Gutachterausschüssen in Baden-Württemberg ermittelten Bodenrichtwerte werden seit 2022 im Online-Portal „Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg - BORIS-BW“ eingepflegt und für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Die hier dargestellten Informationen zu Bodenrichtwerten und Grundstücksflächen können auch ausgedruckt werden.

So auch die aktuellen Bodenrichtwerte, die durch den gemeinsamen Gutachterausschuss zum Stichtag 01.01.2025 ermittelt und fortgeschrieben wurden. Diese sind mittlerweile über BORIS-BW einsehbar.

Sie erreichen die Startseite von BORIS-BW unter nachfolgendem Link:
https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de

Verlässlichen Grundschule

Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe
Bereitstellungstag: 04.12.2025

2. Änderung der „Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule“

vom 22.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 25.11.2025 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt für eine/n Schüler/in monatlich 45,00 €. Für Alleinerziehende und ab dem 2. Kind in der Einrichtung beträgt der Elternbeitrag 38,00 € je Kind im Monat.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kürnbach, den 25.11.2025

Moritz Baumann
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrensvorschriften- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekom-men dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend ge-macht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Projekt „Lernen und Freizeit“

Gemeinde Kürnbach
Landkreis Karlsruhe
Bereitstellungstag: 04.12.2025

2. Änderung der „Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen des Projektes „Lernen und Freizeit“

vom 26.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 25.11.2025 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1

§ 7 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt für eine/n Schüler/in monatlich

bei 2	Tagen 66,00 €
bei 3	Tagen 99,00 €
bei 4	Tagen 132,00 €
Freitag bzw. 5.Tag	33,00 €

Für Alleinerziehende und für Eltern ab dem 2. Kind in der Einrichtung vermindert sich der Monatsbeitrag um 10,00 € bzw. der Beitrag für Freitag um 5,00 € je Schüler/in.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kürnbach, den 25.11.2025

Moritz Baumann
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrensvorschriften- und/ oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekom-men dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend ge-macht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landkreis Karlsruhe

Kreistag beschließt Fortschreibung der Kreispflegeplanung bis 2030

Kreis Karlsruhe. Die pflegerische Versorgung zukunftssicher aufzustellen und die Lebensqualität älterer Menschen im Landkreis Karlsruhe nachhaltig zu stärken – dieses Ziel verfolgt die Kreispflegeplanung des Landkreises Karlsruhe. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 20. November, im Bürgerhaus in Linkenheim-Hochstetten, der Fortschreibung des Kreispflegeplans bis zum Jahr 2030 zugestimmt.

„Wir wollen, dass ältere Menschen bei Pflege- und Unterstützungsbedarf möglichst lange selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben können“, betonte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. „Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und unter enger Einbindung der Bürgerinnen und Bürger entwickeln wir ein quartiersbezogenes Hilfenetz aus Fachpflege, semiprofessionellen Diensten und starkem bürgerschaftlichem Engagement. So sichern wir ein Altern in Würde – wohnortnah, passgenau und zukunftsorientiert.“

Grundlage der Fortschreibung ist u.a. das Landespflegestrukturgesetz, das eine an individuellen Bedarfen ausgerichtete und im Lebensumfeld verankerte pflegerische Versorgung vorsieht. Der Kreispflegeplan bildet dafür den strategischen Rahmen: Er zeigt auf, wie Bestand, Bedarf und zukünftige Entwicklungen in Einklang gebracht werden können.

Neu in der Planung verankert ist unter anderem die Kommunale Pflegekonferenz als zentrales Instrument, um pflegerische Versorgungsstrukturen im gesamten Kreisgebiet zu koordinieren und zu stärken. Auch die ambulante und stationäre Hospizarbeit wird erneut umfassend dargestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt künftig auf der Quartiersarbeit: Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der zunehmenden Zahl älterer Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie des Fachkräftemangels kommt nachbarschaftlichen Netzwerken und ehrenamtlichem Engagement eine weiter wachsende Bedeutung zu. Der Landkreis unterstützt deshalb aktiv dabei, neue Räume für Gemeinschaft, Begegnung und Fürsorgearbeit zu schaffen.

„Die Herausforderungen sind groß – sie reichen von mehr pflegebedürftigen Menschen über weniger Möglichkeiten zur Pflege in Familien bis hin zu knapper werdenden Fachkräften“, so Sozialdezernentin Margit Freund. „Mit dem Kreispflegeplan 2030 stellen wir die Weichen, um diesen Entwicklungen mit innovativen und lokal passenden Lösungen zu begegnen.“
Der Kreispflegeplan 2030 kann über die Homepage des Landratsamtes Karlsruhe https://www.landkreis-karlsruhe.de/altenhilfefachberatung heruntergeladen werden.

Landkreis Karlsruhe sucht neue Gesundheitslotsinnen und -lotsen - Qualifizierung startet am 10. Dezember

Kreis Karlsruhe. Die Kreisintegrationsstelle des Landkreises Karlsruhe startet am 10. Dezember 2025 eine neue Qualifizierungsrunde für ehrenamtliche Gesundheitslotsinnen und -lotsen. Gesucht werden engagierte Bürgerinnen und Bürger, die zugewanderte Familien beim Zugang zum Gesundheitssystem unterstützen möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine fundierte Ausbildung, die sechs Module umfasst und mit einem Zertifikat abschließt. Neben medizinischem Grundwissen bietet die Qualifizierung Raum für eigene Ideen sowie Möglichkeiten, sich in bestehenden Projekten einzubringen. Nach Abschluss stehen zudem kontinuierliche Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Bereits laufende Projekte zeigen, wie vielfältig ein Einsatz als Gesundheitslotsin oder -lotse im Landkreis Karlsruhe sein kann. Im Projekt „Kunterbunt & kerngesund“ in der KITA Drachenburg in Bretten lernen Vorschulkinder auf spielerische Weise, wie wichtig gesunde Ernährung, Körperpflege und Zahngesundheit sind. Unter der Leitung einer Gesundheitslotsin erfahren die Kinder durch Bewegungsangebote, kreative Workshops und kindgerechte Übungen, wie sie gut auf sich achten können. Die positive Resonanz der Einrichtung zeigt, wie wirkungsvoll Gesundheitsförderung bereits im frühen Alter sein kann.

Auch im Bereich der Ersten Hilfe leisten Gesundheitslotsinnen und -lotsen einen wichtigen Beitrag. Sie bieten im gesamten Landkreis regelmäßig Kurse für zugewanderte Familien an und vermitteln grundlegende Maßnahmen für Babys und Kleinkinder sowie wichtige Informationen zum deutschen Gesundheitssystem. Mehrsprachige Teams, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie spezielle Reanimationspuppen ermöglichen eine verständliche und praxisnahe Vermittlung. Die hohe Nachfrage bestätigt den Bedarf, und weitere Kurse sind bereits geplant.

Vorkenntnisse im Gesundheitswesen oder Fremdsprachenkenntnisse sind hilfreich, aber keine Voraussetzung für eine Teilnahme. Entscheidend sind Motivation, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich zu engagieren. Anmeldungen für die neue Qualifizierungsrunde sind über die Webseite des Landkreises unter www.landkreis-karlsruhe.de/gum oder per E-Mail an amt33.gesundheitslotsen@landratsamt-karlsruhe.de möglich. Weitere Informationen gibt es online oder telefonisch unter 0721 936-77260.

Verlängerung der Vollsperrung des Messetunnels im Bereich der Kreisstraße K3581 Rheinstetten Silberstreifen

Kreis Karlsruhe. Die Arbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung im Messetunnel in Rheinstetten im Bereich Silberstreifen verzögern sich um eine Woche. Die Vollsperrung des Messetunnels dauert daher noch bis zum Ende der KW 49 an.

Die Umleitung des Straßenverkehrs bleibt bis zum Abschluss der Arbeiten bestehen. Grund für die Verzögerung der Arbeiten ist die Verlegung von Versorgungsleitungen, welche nicht wie vorgesehen erfolgen konnte.

Wirtschaftspläne der Gesellschaften des Landkreises Karlsruhe für das Jahr 2026 zeigen die Vielfalt der Aufgaben

Kreis Karlsruhe. Im Verwaltungsausschuss, der am Donnerstag, 27. November, im Panoramasaal der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft tagte, standen Wirtschaftspläne der Unternehmen des Landkreises für das Jahr 2026 auf der Agenda. Das Gremium ermächtigte den Landrat dazu, in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (Bequa) den Wirtschaftsplan für das neue Jahre mit fünfjähriger Finanzplanung zu beschließen. Der Zweck ist die

vorübergehende Beschäftigung, Betreuung und Qualifizierung unterschiedlicher Personengruppen, vor allem langzeitarbeitslose und behinderte Menschen sowie Geflüchtete. Die Maßnahmen sind vielfältig und werden stetig am Bedarf sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet und angepasst. Das Geschäftsjahr 2026 wird weiterhin durch die Erweiterung der Inklusionsabteilung geprägt werden. Zuletzt stehen mit dem geplanten Verkauf der Liegenschaft in Stutensee auch organisatorische Änderungen an.

Weiter stand der Wirtschaftsplan 2026 der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) zur Diskussion. Der Verwaltungsausschuss ermächtigte auch hier den Landrat, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat, dem Entwurf mit fünfjähriger Planung in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen. Beschlossen wurde die Übernahme von Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen sowie die Gewährung der Kassenkreditlinie durch den Landkreis Karlsruhe. Die BLK unterhält im Wirtschaftsjahr 2026 insgesamt 445 Kilometer Backbonetrassen, um alle am Projekt teilnehmenden Kommunen zu versorgen Über die einzelnen Access-Netze der Städte und Gemeinden sollen über die BLK mit dem Netzbetreiber inexio 8.500 Kunden versorgt werden. Außerdem schreitet der flächendeckende eigenwirtschaftliche Ausbau im Landkreis Karlsruhe nach dem Masterplan zügig voran. Dies gelingt nur durch das Zusammenspiel mit dem kommunalen geförderten Ausbau. Ein zentrales Thema bleibt der Ausbau der sogenannten Grauen-Flecken-Projekte, also Gebiete mit einer geringen Downloadraten: Hier steht die BLK den Kommunen und Bauunternehmen bei fördertechnischen Fragen zur Planung und Umsetzung unterstützend zur Seite. Zu Beginn des neuen Jahres ist die Vergabe des vierten und vorerst letzten Graue-Flecken-Clusters geplant. Auch die Abrechnungen der Weiße-Flecken-Bundesförderprojekte, also des Vorgängerprogramms, werden 2026 weiterhin Ressourcen in Anspruch nehmen. Die BLK wird daher den vereinbarten Zuschuss von den Städten und Gemeinden in Höhe von 1,30 Millionen Euro noch vollständig benötigen.
Auch bei der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH ermächtigte der Verwaltungsausschuss den Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, in der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2026 und die fünfjährige Finanzplanung zu beschließen. Insgesamt plant die Jugendeinrichtung mit 530 Fällen (Vorjahr 560) in der Jugend- und Familienhilfe. Nachdem Angebote, die in den beiden vorherigen Jahren insbesondere im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgebaut wurden, derzeit nicht so stark nachgefragt werden, wird in diesem Bereich ausschließlich das „betreute Jugendwohnen“ angeboten, in dem die Jugendlichen wesentlich stärker auf das spätere eigenständige Leben vorbereitet werden.

Thema im Ausschuss war auch der Wirtschaftsplan mit fünfjähriger Planung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA). Sie fokussiert sich auf die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie auf die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen. Schwerpunkte liegen auf den Bereichen „Klimaschutzstrategien in Kommunen“, „Wärmewende“ sowie „Nachhaltiges Bauen und Sanieren“. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel wurde dazu ermächtigt, diesen in der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Pflegestützpunkt Bruchsal feiert 15-jähriges Bestehen

Als einer der ersten in Baden-Württemberg ist das Beratungsangebot weiterhin stark nachgefragt
Kreis Karlsruhe. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Bruchsal war bei der Eröffnung vor 15 Jahren einer der ersten Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg und ist seither mit seinem unabhängigen Beratungsangebot rund um die verschiedenen Themenbereiche des Alterns wichtige Anlaufstelle für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Im Rahmen des jährlichen Kooperationstreffens am Mittwoch, 26. November, zogen die Verantwortlichen des Pflegestützpunktes zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Städten und Gemeinden, von den Leistungserbringern aus den Bereichen der pflegerischen und sozialdienstlichen Versorgung sowie der gesetzlichen Krankenkassen eine positive Bilanz aus den vergangenen 15 Jahren und würdigten auch das langjährige gemeinsame Engagement des Netzwerkes. Der Pflegestützpunkt Bruchsal verzeichnete im Jahr 2024 insgesamt 3.403 Kontakte, wovon 765 neue Klienten waren. Dies zeigt im Vergleich zu den Vorjahren eine weitere Zunahme der Gesamtkontakte sowie der Erstanfragen.

Die Quartiersbeauftragte des Landkreises Karlsruhe, Ronja Gruber, stellte im Rahmen des Kooperationstreffens die Aufgaben der Fachstelle für Quartiersentwicklung vor. Sie nahm Bezug auf die aktuelle Entwicklung der Bevölkerung und referierte über die Bedeutsamkeit sorgender Gemeinschaften. Kommunen und Träger erhielten Informationen darüber, welche Konzepte und Fördermöglichkeiten bestehen, um sorgende Gemeinschaften zu entwickeln und zu finanzieren. Denn die Herausforderungen, die die Singularisierung und Alterung der Zivilgesellschaften und der Fachkräftemangel in der Pflege mit sich bringen, können langfristig nur gestemmt werden, wenn die Verantwortung für soziale Aufgaben gemeinsam wahrgenommen und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt wird.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Bruchsal steht für alle Fragen rund um das Thema Alter und Pflege zur Verfügung, per Telefon 0721 936 70490 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt.bruchsal@landratsamt-karlsruhe.de. Weitere Informationen gibt es unter www.landkreis-karlsruhe.de/Pflegestuetzpunkte.

Unsere Natur

Herbst-Lorchel

Die Herbst-Lorchel ist in ganz Europa verbreitet, ebenso in Nordafrika, Asien und Nordamerika. Auf der Roten Liste wird sie als "nicht gefährdet" eingestuft. Von Juli - November tritt sie in Laub- und Mischwäldern oder an Wegrändern und Wiesen in Erscheinung. Sie mag Feuchtigkeit und ist zumeist in Gemeinschaft mit Becherlingen anzutreffen.

Der Fruchtkörper der Herbst-Lorchel trägt die typisch längs gerippten Stiele mit krausig lappigen, brüchigen, gefalteten und verbogenen weißen Kopfteilen. Also ein richtig verschrumpelter Pilz, der unter dem Namen "Krause Lorchel" bekannt ist, mit einer Größe von 5-12 cm. Der Stiel ist unten bauchig, verjüngt sich nach oben hin und ist von Hohlräumen durchzogen. Eine Ähnlichkeit besteht mit der (essbaren) Gruben-Lorchel, deren Kopfteile dunkel gefärbt sind.

Im Gegensatz zur Frühjahrslorchel, die unter der Rubrik "giftig" geführt wird, gilt die Herbst-Lorchel, mit richtiger Zubereitung, als essbar. War sie früher als guter Würzpilz bekannt, wird sie inzwischen unterschiedlich bewertet! Lorcheln enthalten oft das Gift Gyromitrin. Roh ist sie grundsätzlich nicht zu verzehren!
Beim Trocknen und Kochen soll das Gift verfliegen oder mit dem Kochwasser Reste davon ausgeschüttet werden.

Menschen reagieren unterschiedlich und so kommen Vergiftungserscheinungen vor. Darum lautet die Empfehlung, die Herbst-Lorchel nicht zu verzehren!
Wer mag auch schon einen Pilz essen dessen Beschreibung lautet: "von zäher Konsistenz" oder Anmerkung "ungenießbar"?

Fotos und Text: Helga Wulf
Quellen: Pilzmuseum, pilzfinder.de

Bürgerinformation

Umtauschfristen für Führerscheine – Achtung, auch Kartenführerscheine!

Allgemeine Informationen zur Beantragung von Führerscheinen
Mit der dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung wurde bekannt gegeben, dass Führerscheine, die bislang kein Befristungsdatum haben, in einen Kartenführerschein mit Befristungsdatum umgetauscht werden müssen.

Hier die Fristen zum Führerscheinumtausch:
Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf die **Papierführerscheine in grau und rosa**)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01 2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: (bezieht sich auf **Kartenführerscheine**)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	**19.01.2026**
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Nach Ablauf der genannten Fristen verliert der Führerschein seine Gültigkeit, die Fahrerlaubnis bleibt jedoch weiterhin gültig.

Abfallbeseitigung

Abfälle im Landkreis Karlsruhe richtig trennen

Bitte trennen Sie Ihren Abfall nach Bioabfall, Wertstoffen, Restmüll, Elektrokleingeräte und Batterien, Altglas und Schadstoffe. Das freut die Umwelt und senkt die Kosten.
Abfall richtig entsorgen, aber wie? Was kommt in welche Tonne? Hier finden Sie eine kleine **Sortierhilfe als Anleitung** zum Abfall trennen.

Bioabfall

- Obst- und Gemüsereste
- Essensreste
- Eierschalen, Milchprodukte
- Kaffeefilter, Teebeutel
- Gräten, Knochen
- Pflanzenreste

Ganz wichtig!
Lebensmittel ohne Verpackung entsorgen!

Wertstoffe

- Metall (Bsp. Töpfe, Dosen, etc.)
- Kunststoff (Bsp. Kinderspielzeug, etc.)
- Verpackungen aus Kunststoff (Bsp. Joghurtbehälter, Duschgel Verpackungen, etc.)
- Altpapier und Kartons
- Getränkekartons (Tetrapack etc.)
- Holz (Zerbrochene Kochlöffel etc.)

Restmüll

- Kehricht
- Windeln
- Staubsaugerbeutel
- Zerbrochenes (Bsp. Zerbrochene Tassen, etc.)
- Taschentücher
- Hygieneartikel (Bsp. Wattepads, Wattestäbchen, gebrauchte Zahnbürsten, etc.)
- Zigarettenabfall

Elektrokleingeräte und Batterien gehören nicht in die Restmülltonne. Bitte zum Wertstoffhof (Austr. 60 in Kürnbach) bringen oder im Handel abgeben.

Flaschen und Gläser nach Farbe getrennt in die Altglas Container (im Ort verteilt) entsorgen.

Schadstoffe (wie Farbenreste, Lacke, etc.) können kostenfrei beim **Schadstoffmobil** abgegeben werden. Termine wann das sogenannte Schadstoffmobil bei uns vor Ort ist, wird entsprechend bekannt gegeben oder finden Sie auch online unter https://www.awb-landkreis-karlsruhe.de/start/wissen/termine+schadstoffmobil.html
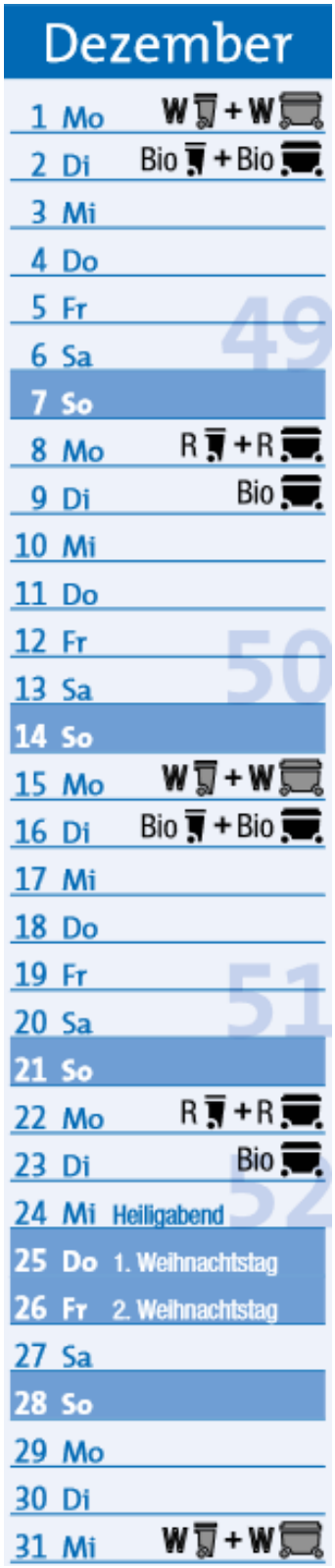
Altpapier und Kartons: Zwei mal im Jahr (im Mai und Oktober) nimmt der Musikverein Kürnbach Ihr **Altpapier** kostenfrei am Parkplatz beim Sportplatz entgegen.
Bitte sammeln Sie das Altpapier und unterstützen Sie somit den Musikverein Kürnbach bei seinen vielfältigen Aufgaben. Vielen Dank.